

Messebau

1

Deadline: 06. Februar 2025

Firmenname

Ansprechpartner

Straße / Nr.

E-Mail

Land, PLZ / Ort

Telefon

Standnummer

Auftragnehmer:

Projektteam Baby+Kind | Rauch&Glut
 Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG
 Messe Freiburg, Neuer Messplatz 1, 79108 Freiburg

Tel. +49 761 3881-3737 |-3131

www.baby-messe.freiburg.de | www.rauchglut-freiburg.de




Messe-Modulstand 1 (leihweise) - nur Baby+Kind

	€/m ²	Länge	Tiefe
Standbegrenzungswände System OCTA-NORM, Teppichboden (Farbe wählbar), 1 Bistrogarnitur Aluminium, 1 Thekenelement, Klemmstrahler 100 Watt (1 Stück je 3 m ²), Stromanschluss bis 3 kW inkl. Verbrauch, Blende umlaufend inkl. Beschriftung (max. 20 Buchstaben kostenfrei)	84,00		

Messe-Modulstand 2 (leihweise) - nur Baby+Kind

	€/m ²	Länge	Tiefe
Standbegrenzungswände System OCTA-NORM, Teppichboden (Farbe wählbar), 1 Bistrogarnitur Aluminium, 1 Thekenelement, Klemmstrahler 100 Watt (1 Stück je 3 m ²), Stromanschluss bis 3 kW inkl. Verbrauch, ohne Blende	74,00		

Zusatzausstattung (leihweise)

	€/Stück	Anzahl
Zusätzliche OCTANORM-Wände, hellgrau beschichtet (1,00 m x 2,50 m)	20,00	
Zusätzliche Kabine mit abschließbarer Tür	85,00	

Teppichboden (einschließlich Abdeckfolie, Verlegung und Entsorgung) Lieferung und Verlegung erfolgt über Rudolf Stamm GmbH

€/m ²	Anzahl	Farbe
6- 30 m ²	12,00	Anthrazit 
		Schwarz 
31- 50 m ²	10,50	Gelb 
		Grün 
		Blau 
über 50 m ²	9,00	Rot 

Baby+Kind | Rauch&Glut

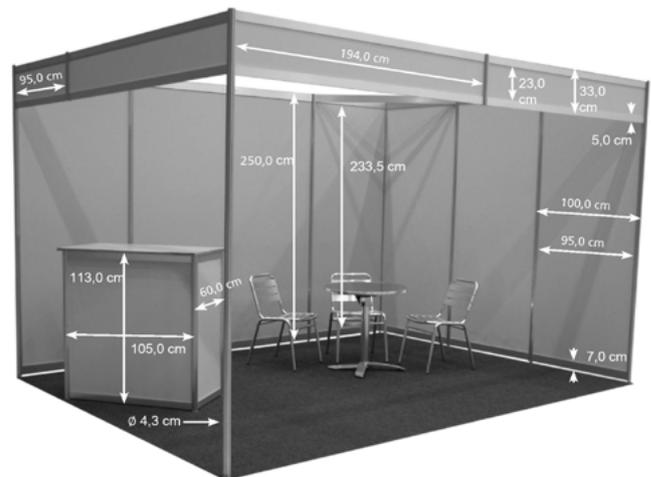
Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG
 Messe Freiburg
 Neuer Messplatz 1, 79108 Freiburg
 Germany

Die Berechnung erfolgt nach Standfläche.



Bitte **bestellen Sie folgende Elemente** über die entsprechenden Formulare in unserem Serviceheft:

- Elektroanschlüsse
- Beleuchtung
- Beschriftungen



Die Abbildung enthält Zusatzausstattungen (Thekenelement + Mobiliar).

Preise zzgl. MwSt.

Datum, Ort

Firmenstempel und Unterschrift

Tel. +49 761 3881- 3737 |-3131
 info@baby-messe.freiburg.de
 www.baby-messe.freiburg.de
 rauchglut@fwtm.de
 www.rauchglut-freiburg.de



Management
 Marketing
FWTM
 FREIBURG

Messebau

1

Miet- und Zahlungsbedingungen der FWTM GmbH & Co.KG, Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe

1. Der Messestand wird nur für die Veranstaltung und die vereinbarte Zeit zur Verfügung gestellt.
2. Der Rechnungsbetrag wird sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Ist der Betrag nicht bei uns eingegangen, wird der Messestand nicht ausgeliefert. Bankgebühren aus Auslandsüberweisungen gehen grundsätzlich zu Lasten des Auftraggebers.
3. Nach Anlieferung des Messestandes durch den Vermieter haftet der Mieter dem Vermieter voll auf Schadenersatz bei Verlust oder Schädigung des Messestandes einschließlich aller Möbel, soweit der Mieter nicht nachweist, dass ihn oder seine Erfüllungsgehilfen kein Verschulden trifft.
4. Es wird empfohlen, den Messestand zu versichern.
5. Der Vermieter ist berechtigt, den Messestand aufzubauen, sobald der Veranstalter die Räumlichkeiten zum Aufbau freigegeben hat. Der Mieter hat unverzüglich den angelieferten Messestand auf Mängel und auf Vollständigkeit hin zu untersuchen und etwaige Mängel dem Vermieter unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Unterlässt der Mieter die Anzeige, so gilt der Messestand als mängelfrei und vollständig angenommen, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war.
6. Das Wandmaterial darf nicht durch Schrauben, Nägel, Klebeband etc. beschädigt werden. Für nicht einwandfrei gereinigtes Material werden dem Standinhaber von der FWTM GmbH & Co. KG als Reinigungsgebühr 3,00 € je m² Sichtfläche berechnet.
7. Beschädigtes Wandmaterial wird dem Standinhaber zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt.
8. Der Mieter hat bis zum Abbau des Messestandes – auch nach Messeende – für eine Beaufsichtigung des Messestandes zu sorgen.
9. Vorbestelltes und reserviertes Messestandmaterial, das nicht abgenommen wird, wird dem Besteller voll in Rechnung gestellt. Ist eine anderweitige Vermietung möglich geworden – ohne dass der Vermieter hierzu verpflichtet wäre –, trägt der Besteller die entstandenen Kosten für den An- und Abtransport sowie für einen möglichen Mietausfall.
10. Die Bestellung muss bis spätestens zum genannten Termin beim Vermieter eingegangen sein, damit die Auslieferung spätestens 24 Stunden vor Messebeginn erfolgen kann, sofern die offiziellen Aufbauzeiten dies zulassen. Der Mietvertrag kommt erst mit schriftlicher Annahmeerklärung des Vermieters zustande.

11. Für nach dem genannten Termin eingehende Bestellungen werden folgende Zuschläge auf den Gesamtauftrag erhoben:

Bis eine Woche nach dem genannten Termin	15 %
Ab der zweiten Woche nach genannten Termin	25 %
Eine Woche vor Ausstellungsbeginn	50 %

Bei Bestellungen, die nach dem genannten Termin eingehen, besteht kein Anspruch zur Fertigstellung des Standes bis zur Eröffnung der

Deadline: 06. Februar 2025

Veranstaltung.

12. Der Vermieter haftet für Schäden jeder Art, die der Mieter oder ein Dritter in Zusammenhang mit der Anmietung oder Benutzung des Messestandes erleidet, nur, wenn der Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich vom Vermieter, von seinen Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertretern verursacht worden ist.

13. Alle Nebenabreden und Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Freiburg.

Vertragsbedingungen Teppich der FWTM GmbH & Co.KG, Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe:

1. Die Bestellung muss bis zur genannten Deadline bei der Messe Freiburg eingegangen sein. Bei Bestellungen, die nach dem genannten Deadline eingehen, besteht kein Anspruch auf Fertigstellung des Standes bis zur Eröffnung der Ausstellung.

2. Die Rechnung ist bei Erhalt sofort rein netto zahlbar. Bankgebühren aus Auslandsüberweisungen gehen grundsätzlich zu Lasten des Auftraggebers.

3. Alle Nebenabreden und Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

4. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Freiburg.

individueller Standbau

2

Deadline: 06. Februar 2025

Firmenname

Ansprechpartner

Straße / Nr.

E-Mail

Land, PLZ / Ort

Telefon

Standnummer

Auftragnehmer:

Schütz GmbH
Ziegelhofstr. 232, 79110 Freiburg

Tel. +49 761 506000, Fax +49 761 506050
m.mehl@schuetz-freiburg.de, www.schuetz-messe.deko.de

Baby+Kind



Für Mietfertigstände, Mobiliar und Werbetechnik besuchen Sie bitte die Homepage der Schütz GmbH (klicken Sie das Logo) oder besuchen Sie <https://schuetz-messe-deko.de/gastveranstaltung-messe-freiburg>

Dort können Sie sich das Bestellformular downloaden und uns ausgefüllt zusenden.

Das Passwort zum öffnen des Dokuments ist: **Schuetz2020**



Der hier präsentierte Dienstleister, kann Ihnen bei der Organisation und Durchführung Ihrer Messebeteiligung behilflich sein. Bei den nachfolgenden Empfehlungen handelt es sich um Werbung für externe Unternehmen.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass die in diesem Serviceheft aufgeführten Dienstleister unabhängige Unternehmen sind, die nicht mit der Messe oder uns als Veranstalter in direkter geschäftlicher Verbindung stehen. Die Aufnahme in dieses Heft erfolgt aufgrund ihrer bekannten Expertise und ihrer bisherigen Leistungen in der Branche.

Bitte beachten Sie, dass die Entscheidung, mit einem bestimmten Dienstleister zusammenzuarbeiten, in Ihrer eigenen Verantwortung liegt. Wir empfehlen Ihnen, vor einer Vertragsunterzeichnung oder einer Buchung eine gründliche Prüfung der Dienstleister sowie eine eingehende Kommunikation mit ihnen durchzuführen.



Mietmöbel

3

Deadline: 06. Februar 2025

Firmenname

Ansprechpartner

Straße / Nr.

E-Mail

Land, PLZ / Ort

Telefon

Standnummer

Auftragnehmer:

Projektteam Baby+Kind | Rauch&Glut
Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG
Messe Freiburg, Neuer Messplatz 1, 79108 Freiburg

Tel. +49 761 3881-3737 |-3131

www.baby-messe.freiburg.de | www.rauchglut-freiburg.de

Baby+Kind

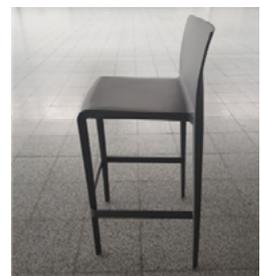


Mietmöbel	€/Stück	Anzahl
Stehtisch: Kubro Fero, weiß L: 0,67 x B: 0,60 x H: 1,08	69,00	
Hochstuhl: Pedralli, grau L: 0,35 x B: 0,4 x H: 1,01	39,00	
Set: Kubo Fero & Pedralli 1 x Kubo Fero Stehtisch weiß 2 x Pedralli Hochstuhl grau	135,00	
Stehtisch: Hiller, weiß Ø 0,70 x H: 1,10	59,00	
Barhocker: Zeus, schwarz Ø 0,36 x H: 0,83	35,00	
Hochstuhl: Comodo, schwarz L: 0,39 x B: 0,39 x H: 0,90	39,00	

soweit verfügbar; Preise zzgl. MwSt.



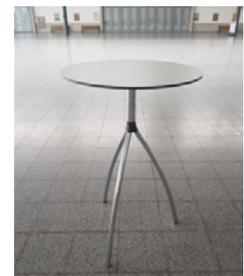
Stehtisch: Kubro Fero



Hochstuhl: Pedralli



Set: Kubo Fero & Pedralli



Stehtisch: Hiller



Barhocker: Zeus



Hochstuhl: Comodo

Baby+Kind | Rauch&Glut

Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG
Messe Freiburg
Neuer Messplatz 1, 79108 Freiburg
Germany

Tel. +49 761 3881- 3737 |-3131

info@baby-messe.freiburg.de

www.baby-messe.freiburg.de

rauchglut@fwtm.de

www.rauchglut-freiburg.de

Messe Freiburg

Management
Marketing
FWTM
FREIBURG

Mietmöbel

3

Deadline: 06. Februar 2025

Mietmöbel	€/Stück	Anzahl
Set: Lounge Conic, weiß/hellgrau 1x Tisch: Ø 0,75 x H: 0,40 2x Sessel: Ø 0,65 x H: 0,75	149,00	
Bistrotisch Aluminium Ø 0,60 x H: 0,75	49,50	
Bistrostuhl mit Armlehne, Aluminium L: 0,55 x B: 0,50 x H: 0,78 m	25,00	
Bistrostuhl ohne Armlehne, Aluminium L: 0,55 x B: 0,44 x H: 0,78 m	19,00	
Set: Bistro, Aluminium 1 x Bistrotisch 3 x Bistrostuhl mit Armlehne	99,00	
Stehtisch, Aluminium Ø 0,60 x H: 1,13 m	49,50	
Theke hoch, Octanorm mit Holzplatte L: 1,05 x B: 0,60 x H: 1,13	51,00	
Theke breit, Octanorm mit Holzplatte L: 1,10 x B: 0,60 x H: 0,85	51,00	
Marktstand, Holz L: 2m, 2,5 m oder 3m x B: 0,9 m x H: 2,50 (Tischhöhe: 0,8 m)	149,00	

soweit verfügbar; Preise zzgl. MwSt.



Set: Lounge Conic



Bistrotisch Aluminium



Bistrostuhl mit Armlehne



Bistrostuhl ohne Armlehne



Set: Bistro, Aluminium



Stehtisch, Aluminium



Theke hoch



Theke breit



Marktstand, Holz

Datum, Ort

Firmenstempel und Unterschrift

Mietmöbel

3

Deadline: 06. Februar 2025

Miet- und Zahlungsbedingungen FWTM GmbH & Co.KG, Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe

1. Die Mietmöbel werden nur für die Veranstaltung und die vereinbarte Zeit zur Verfügung gestellt.
2. Der Rechnungsbetrag wird 1 Monat vor Beginn der Veranstaltung fällig. Bankgebühren aus Auslandsüberweisungen gehen grundsätzlich zu Lasten des Auftraggebers.
3. Nach Anlieferung der Mietmöbel durch den Vermieter haftet der Mieter dem Vermieter voll auf Schadensersatz bei Schädigung der Mietmöbel, soweit der Mieter nicht nachweist, dass ihn oder seine Erfüllungsgehilfen kein Verschulden trifft. Möbel, die durch den Mieter beklebt oder beschädigt wird, werden vom Vermieter zum Wiederbeschaffungspreis berechnet.
4. Der Mieter hat nach erfolgter Standübergabe unverzüglich die angelieferten Möbel auf Mängel und auf Vollständigkeit hin zu untersuchen und etwaige Mängel dem Vermieter unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Unterlässt der Mieter die Anzeige, so gelten die Möbel als mängelfrei und vollständig angenommen, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war.
5. Vorbestellte und reservierte Möbel, die nicht abgenommen werden, werden dem Besteller voll in Rechnung gestellt. Ist eine anderweitige Vermietung möglich geworden, ohne dass der Vermieter hierzu verpflichtet wäre, trägt der Besteller die entstandenen Kosten für den An- und Abtransport sowie für einen möglichen Mietausfall. Stornokosten in Höhe von 50,00 € werden in jedem Fall fällig.
6. Die Bestellung muss bis spätestens 5 Wochen vor Messebeginn beim Vermieter eingegangen sein, damit die Auslieferung spätestens 24 Stunden vor Messebeginn erfolgen kann, sofern die offiziellen Aufbauzeiten dies zulassen. Ein früherer Fertigstellungstermin kann schriftlich vereinbart werden. Der Mietvertrag kommt erst mit schriftlicher Annahmeerklärung des Vermieters zustande.
7. Für nach dem genannten Termin eingegangene Bestellungen wird ein Zuschlag von 25 % auf den Gesamtbetrag berechnet. Bei Bestellungen, die nach dem genannten Termin eingehen, besteht kein Anspruch auf Auslieferung der Möbel bis zur Eröffnung der Messe.
8. Der Vermieter haftet für Schäden jeder Art, welche der Mieter oder ein Dritter in Zusammenhang mit der Anmietung oder Benutzung des Messestandes erleidet, nur, wenn der Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich vom Vermieter, von seinen Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertretern verursacht worden ist.
9. Alle Nebenabreden und Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
10. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Freiburg.